

# Schläger verurteilt

Soldat erhielt Geldstrafe, weil er auf Beleidigung mit Schlägen antwortete

Zwei Männer waren vor dem „Musikpark“ verprügelt worden. Einer der Angreifer stand nun wegen Körperverletzung vor dem Limburger Amtsgericht. Obwohl die Staatsanwaltschaft Freispruch forderte, wurde er verurteilt.

**Limburg.** Ein Trainer und zwei Fußballspieler eines renommierten Vereins aus der Region hatten am 27. November vergangenen Jahres vor sich im Limburger „Musik-Park“ zu entspannen und ein paar Bierchen miteinander zu trinken. Das ist zunächst gelungen, doch beim geplanten Wechsel des Lokals in die Limburger Altstadt kam es auf dem Freigelände der Discothek zu einem Vorfall. Der nun Strafrichter Harro Marschall von Bieberstein beschäftigte Zwei der drei Fußballer wurden nämlich auf dem Parkplatz der Disco zusammengeschlagen und verletzt.

Der mutmaßliche Täter wurde ermittelt und musste sich nun beim Amtsgericht wegen Körper-

verletzung verantworten. Der aus Russland stammende Berufssoldat machte zu dem Geschehen an besagtem Abend keine Angaben. „Wir ziehen die schweigende Verteidigung vor“, sagte dessen Anwalt und legte Wert auf die Feststellung, dass diese „Wortschöpfung“ nicht von ihm stamme.



Gerichtsreport

Der Hauptgeschädigte sagte, er sei mit seinen beiden Begleitern von einem wichtigen Fußballspiel gekommen und man habe im Musik-Park einige alkoholische Getränke zu sich genommen. Man habe dann beschlossen, in ein Limburger Lokal zu wechseln und ein Taxi bestellt. Auf dem Weg zum Taxi sei ein Auto auf das Trio zugefahren. „Ich habe den Fahrer wegen seiner rüden Fahrweise zur Rede gestellt und vielleicht auch beleidigt“, sagte der Zeuge. „Der schlug mir sofort auf die Birne, der Beifahrer eilte hinzu und schlug mir dann drei Mal mit der Faust ins Gesicht. Ich bin dann in den Graben gefallen.“ Beulen über dem einen Auge, am Hinterkopf und eine Schulterprellung waren die Folgen des Anschlags. Noch eine Woche nach dem Vorfall habe der Zeuge Kopf-

schmerzen verspürt. Der zweite Zeuge erinnerte sich, dass der Beifahrer des Autos seinem Freund ins Gesicht geschlagen habe.

Der Mittäter, der im Zuge des Verfahrens nicht zu ermitteln war, habe ihn, den Zeugen, dann zwei Mal ins Gesicht geschlagen. „Ich hatte ein blaues Auge und meine Wange war aufgeschürft“, sagte der Student aus Berlin. Der Trainer der beiden Zeugen hatte ebenfalls beobachtet, wie sowohl der Beifahrer als auch der Fahrer auf seine Schützlinge eingeschlagen hätten. Eine Identifikation der Täter war jedoch wegen der Ähnlichkeit der beiden Personen keinem der Zeugen möglich.

Schon aus diesem Gesichtspunkt und auch wegen der Zeugenaussagen, die in gewissen Punkten differierten, plädierte die Vertreterin der Staatsanwaltschaft auf Freispruch, da der Sachverhalt nicht eindeutig festzustellen sei. Der Verteidiger schloss sich dieser Argumentation logischerweise an.

Vorsitzender Harro Marschall von Bieberstein sah das jedoch anders und verurteilte den Soldaten zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 50 Euro. Er sah es den Zeugen nach, differenzierte Angaben gemacht zu haben, denn die Alkoholisierung der Männer habe dazu beigetragen. „Fest steht, Sie haben aus nichtigem Anlass geschlagen. Eine genaue Reihenfolge der Schläge ist nicht feststellbar. Da beide Insassen des Autos geschlagen haben, waren auch Sie dabei“, sagte der Richter zum Angeklagten. Und: „In Deutschland sind Beleidigungen nicht mit Schlägen zu beantworten.“